

Bebauungsplan Nr. 61

für das Gebiet
zwischen Westernmauer, Apengasse, Königstraße und Marienstraße

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücks-
flächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Flur 7

Maßstab 1:500



Ebene 1

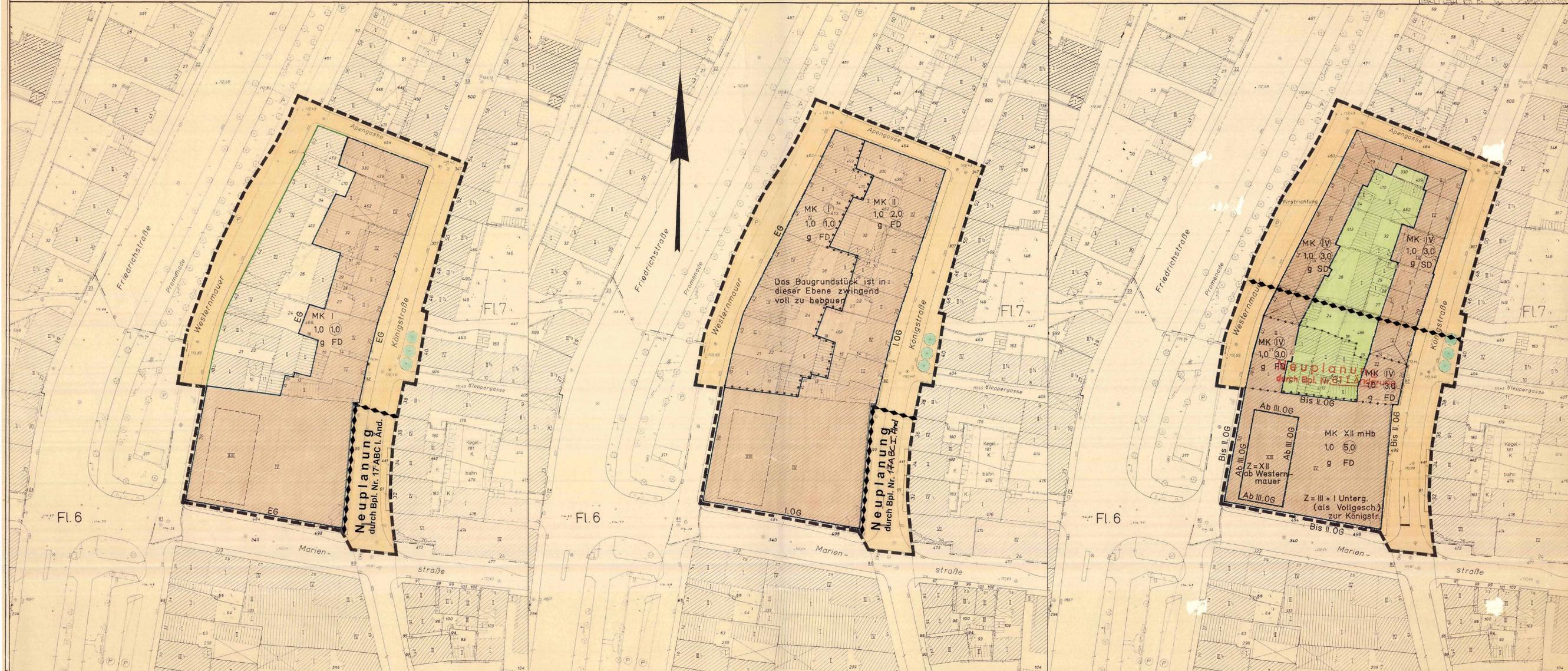
EG Königstraße

Ebene 2

I. OG Königstraße
EG Westernmauer

Ebene 3

Ab I. OG Königstraße
I. OG Westernmauer



FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten
<p>MK Kerngebiet</p> <p>z.B. 1.0 Grundflächenzahl</p> <p>z.B. 3.0 Geschossflächenzahl</p> <p>z.B. 1.0 Zahl der Vollgeschosse zwingend</p> <p>z.B. XII Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p> <p>g geschlossene Bauweise</p> <p>SD Flachdach</p> <p>FD Flachdach</p> <p>XII mHb Zahl der Vollgeschosse mit Höhenbeschränkung (Unterteilung des Gebietes in Flächen mit verschiedener Zahl der Vollgeschosse)</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Baugrenze</p> <p>Baugrenze nur für das Erdgeschoss</p> <p>LOG Baugrenze nur für das I. Obergeschoss</p> <p>Garagegeschosse können bei der Ermittlung der Zahl der zulässigen Vollgeschosse gem. § 21a BauNVO unberücksichtigt bleiben.</p>	<p>Strassenverkehrsfläche</p> <p>Strassenbegrenzungslinie</p>	<p>Nicht überbaubare Grundstücksfläche nur in der Ebene 3</p> <p>Pflanzgebiet für hochstämmige Laubbäume</p>	<p>Wohngebäude mit Nr. u. Geschosshöhe</p> <p>Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe</p> <p>Höhenlinie</p> <p>Höhenpunkt</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 19 702</p>
<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Stand vom März 1974</p> <p>Paderborn, den 12. 1. 1977</p> <p>Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt</p>	<p>— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p>◆ ◆ ◆ ◆ ◆ Grenze des Änderungsbereiches</p> <p>Diesem Plan entgegenstehende Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 (Bauutzungsplan) werden außer Kraft gesetzt.</p> <p>Paderborn, den 12. 1. 1977 Der Stadtdirektor I.A.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 29. 1. 1976 nach § 2 BBAuG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Paderborn, den 12. 1. 1977 Der Stadtdirektor I.V.</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2(6) BBAuG über die Dauer eines Monats vom 17. JAN 1977 bis 17. FEB 1977 einschließlich öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 27. DEZ 1976 ersichtlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 31. JUN 1977 Der Stadtdirektor I.A.</p>

BESTANDSANGABEN

<p>Hinweis: Über das Plangebiet verläuft die Richtfunkverbindung Bielefeld 1 - Paderborn, max. Bauhöhe 130 m ü. NN.</p> <p>Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBAuG mit Verfügung vom 8. 11. 77 genehmigt worden.</p> <p>30. JUN 1977</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Der Stadtdirektor I.V.</p>
--	---

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan hat folgende Rechtsgrundlagen:

 - 1.1 § 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341).
 - 1.2 § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.70 (GV.NW.S. 96/SOV.NW.232) in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.4.1970 (GV.NW.S. 293/SOV.NW.231) und des § 3 Abs. 2 BauNVO § 103 Abs. 1 Nr. 6 BauO NW in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauO NW i.d. F. der Bekanntmachung vom 15. 7. 1976 (GV.NW. 1976 S. 264).
 - 1.3 Verordnung über die öffentliche Nutzung der Grundstücke (Bauutzungsverordnung - BauUVVO) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBI. I S. 1237).
 - 1.4 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanZVO) vom 15.1.1965 (BGBI. I S. 21).
- Besondere Festsetzungen

Die Festsetzungen über Dächer sind nachfolgend, vom aus der Bauweise resultierenden, nachfolgend nach dem jeweiligen Inhalt des Maßstabes zu entnehmen.
- Die Dach-, End- und Eckpunkte bei Gebäudezeilen mit SD-Festsetzungen sind voll abzuwalmen (kein Krüppelwalm), wobei die Neigung des Walms etwa der Hauptdachneigung zu entsprechen hat.
- Sowohl MK-Gebiete mit einer GRC von 1,0 und mit ein- bzw. zweigeschossiger Bebauung im Innenblock festgesetzt sind, müssen die Flachdächer begrünt werden. Etwas erforderliche Wege sowie Lichtflächen sind ausgenommen.
- Die Artfaltung der Straßenverkehrsfläche ist nur nachrichtlich dargestellt.
- Ab I. Obergeschoss sind Wohnungen ausnahmsweise zulässig. Auf den Grundstücken an der Königstraße und Apengasse sind ab II. Obergeschoss Wohnungen zwingend vorgeschrieben. Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke im Gebiet MK XII.
- Sowohl Baulinien und Baugrenzen mit Straßenbegrenzungslinien zusammenfallen, ist nur die Baulinie oder Baugrenze einzutragen.
- Für jede Wohnung ist eine Garage oder Wohnwanne einzuzeichnen.